

# infoblatt

für Eltern, Schulleiter:innen und Lehrer:innen an den  
allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Salzburg



© Syta Productions - stock.adobe.com

Neues aus  
dem Schulrecht

Kinder haben das Recht,  
gewaltfrei aufzuwachsen

Es wird  
wieder gewählt!

## Geschätzte Leserinnen und Leser!



© Franz Neumayr

Ich möchte einen großen Dank an alle Erziehungsberechtigten, Eltern und Lehrkräfte sowie an die vielen engagierten Klassenelternvertretungen richten, die sich so gewissenhaft für unsere Kinder einsetzen!

Unsere Gesellschaft ist einem stetigen und immer schneller voranschreitenden Wandel unterworfen. Für die bestmögliche Entwicklung unserer Kinder ist es entscheidend, schnell und zielgerichtet auf diese Veränderungen zu reagieren. Den Schülerinnen und Schülern müssen die richtigen Werkzeuge in die Hand gegeben werden, um in Zukunft selbständig und angemessen handeln zu können. Bis es soweit ist, muss alles getan werden, um unsere Kinder vor bestehenden Gefahren zu schützen. Mit Ihrem Engagement leisten Sie dabei alle einen wertvollen Beitrag. Durch die Einführung von Kinderschutzkonzepten tragen wir im Land Salzburg dazu bei, ein sicheres Lernumfeld

zu schaffen. Die Prävention von Substanzmissbrauch durch Alkohol, Nikotinbeutel oder andere Drogen ist ein weiterer wesentlicher Punkt, der besondere Aufmerksamkeit verdient.

Neben diesen Themen werden Sie in der aktuellen Infoblatt-Ausgabe viele spannende und bereichernde Informationen für sich entdecken können, die dem Wohle unserer Kinder dienen sollen.

Gemeinsam können wir im Bundesland Salzburg optimale Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler schaffen und so eine bessere Zukunft für uns alle.

Viel Freude beim Lesen!

Mag. Daniela Gutsch  
Landesrätin für Bildung  
Präsidentin des Salzburger Bildungswerkes

# Der Weg ist das Ziel

## Sprachsensibler Unterricht

**Oftmals ist die Schule der einzige Ort**, an welchem Kinder mit Bildungssprache in Berührung kommen. Kinder – egal, ob mit Deutsch als Erstsprache oder anderer Erstsprache – sind Alltagssprache gewohnt. Diese wird in der sozialen Umgebung gesprochen, sie hat einen geringen Abstraktionsgrad, ist vor allem mündlich geprägt und wird beispielsweise in Handymessages verwendet. Die in der Schule verwendete Bildungssprache hingegen ist losgelöst von konkreten Situationen. Sie verwendet abstrakte, entperso-

nalisierte Ausdrucksweisen und ist vor allem schriftlich geprägt. Das bedeutet, dass vollständige Sätze mit komplexen Satzstrukturen, oftmaligen Passivkonstruktionen, Nominalisierungen vorkommen und in anderen Zeiten, als in der gesprochenen Sprache verwendet werden.

Im schulischen Lehren und Lernen kommt häufig auch noch die Fachsprache einzelner Gegenstände hinzu, die spezifische Fachbegriffe und Fremdwörter verwendet. Für den Einsatz auch im Berufsleben muss diese

verstanden und verwendet werden. Erfassen Kinder die Botschaft eines Textes, eines Vortrages oder einer Aufgabe nicht, werden sie sich schwerer tun, Lösungen zu finden, zu argumentieren, zu reflektieren, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden oder den Text überhaupt zu verstehen. Jeder Unterricht ist auch Sprachunterricht, daher ist es unumgänglich, im Unterricht sensibel und sprachbewusst damit umzugehen. Das heißt, dass Lehrpersonen das Erlernen der Bildungs- und Fachsprache aktiv unterstützen, verständlich erklären, als Sprachvorbilder agieren und Kindern angstfreie, sprachanregende Situationen im Unterricht anbieten.



© iactf - stock.adobe.com

### Kontakt

**Mag. Dr. Birgit Heinrich**  
Bildungsdirektion Salzburg  
Fachstab Pädagogischer Dienst  
Tel: 0662-8083-1074  
birgit.heinrich@bildung-sbg.gv.at  
bildung-sbg.gv.at



## Neues aus dem Schulrecht Schulordnung 2024

Die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 – wurde im BGBl. II Nr. 126/2024 kundgemacht. Gemäß § 18 der Schulordnung 2024 tritt diese Verordnung mit 1. September 2024 in Kraft.

**Die wesentlichen Änderungen** gegenüber der bisherigen Schulordnung sind:

- Festlegung des Geltungsbereiches der Verordnung
- Festlegung, welcher Personenkreis zum Aufenthalt in der Schule berechtigt ist
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten
- Schaffung von Regelungen zum Kinderschutz (verpflichtendes Kinderschutzkonzept)
- Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ordnung in der Schule

### Zuständigkeiten bei Anfragen und Beschwerden

- Schulleitung der eigenen Schule
- Schulqualitätsmanagement (zu finden unter [bildung-sbg.gv.at](http://bildung-sbg.gv.at) – Button Schule & Unterricht – Schulsuche)
- Bildungsdirektion – Zentralstelle

### Zuständige Servicestellen in der Bildungsdirektion für Salzburg

- Erstauskunft: Schulservice: [schulservice@bildung-sbg.gv.at](mailto:schulservice@bildung-sbg.gv.at)
- Rechtsauskunft: Referat Schulrecht und Schülerbeihilfe: [office@bildung-sbg.gv.at](mailto:office@bildung-sbg.gv.at)
- Telefon: 0662-8083-0

Alle Details gibt es hier: [ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/126](http://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/126)

### Kontakt


**Mag. Lucia Eder, MIM MBA**

Bildungsdirektion für Salzburg, Stabsstelle Kommunikation,  
Organisationsentwicklung und Schulpartnerschaft

Tel: 0662-8083-1054

[lucia.eder@bildung-sbg.gv.at](mailto:lucia.eder@bildung-sbg.gv.at)

[bildung-sbg.gv.at](http://bildung-sbg.gv.at)

 Bildungsdirektion  
Salzburg



## Förderungen für Schulkinder

Schikurse, Sport-, Wienwochen, Ausflüge und Exkursionen – das Kofferpacken steht an und die Klassen starten zu spannenden Schulveranstaltungen. Während die Kinder voller Vorfreude sind, sehen sich viele Eltern mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Doch kennen Sie die Förderungen des Landes und des Bundes? Diese könnten eine wertvolle Unterstützung bieten.

**Die Förderung** z.B. des Landes Salzburg für Schulveranstaltungen jeglicher Art wird auf Antrag gewährt und gilt für Schulveranstaltungen des laufenden KALENDERjahres (Achtung: nicht Schuljahr). Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Anspruchsberechtigt sind Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg, sie ist einkommensabhängig, Geschwister werden berücksichtigt. Es kann für jedes Kind extra angesucht werden.

Grenze für Alleinerziehende sowie Familien mit einem Kind: € 2.479,75 (netto pro Monat ohne Familienbeihilfe). Für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt, erhöht sich diese Einkommensgrenze um € 610,40.

Die maximale Fördersumme pro Kalenderjahr und Kind beträgt € 300,-.

Antrag und Infos: [salzburg.gv.at/themen/bildung/formulare-b/schulveranstaltungen](http://salzburg.gv.at/themen/bildung/formulare-b/schulveranstaltungen)  
Einreichfrist: bis 1. Dezember des Jahres

Kontakt für Fragen: Land Salzburg, Referat 2/02 –  
Erwachsenenbildung und Bildungsplanung  
Tel: 0662-8042-2672  
[schulveranstaltungen@salzburg.gv.at](mailto:schulveranstaltungen@salzburg.gv.at)

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind im Kapitel 10 unserer Onlinebroschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen, Förderungen und Spartipps“ zu finden: [salzburg.gv.at/familienkassa.pdf](http://salzburg.gv.at/familienkassa.pdf)

Das Team von Forum Familie steht in den Bezirken gerne für Fragen zur Verfügung.

### Kontakt

**Forum Familie – Elternservice des Landes**

im Flachgau, Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau  
[salzburg.gv.at/forumfamilie](http://salzburg.gv.at/forumfamilie)  
[facebook.com/forumfamilie](https://facebook.com/forumfamilie)



## Über Nikotinkonsum reden

Unterstützung für Eltern in der „Nichtkonsumerziehung“ ihrer Kinder

**27. November 2024, 19:00 Uhr**

Eltern wollen nicht, dass ihre **Kinder mit dem Rauchen oder mit Nikotinkonsum** beginnen. So weit so gut, aber wissen ihre Kinder das auch? Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass unter den vielfältigen **Einflussfaktoren** auf das **jugendliche Konsumverhalten** u.a. die anhaltend ablehnende **Einstellung der Eltern** zum Rauchen höchst entscheidend ist.

Ziel: Eltern kennen sich aus mit **Snus, Nikotinbeutel, Shisha & Co** und fühlen sich ermutigt zu einer anhaltenden, **klaren ablehnenden Haltung**. Die Vermittlung von klaren **Verhaltens- und Gesprächsregeln** zum Umgang mit dem Thema Rauchen soll dabei unterstützen.

Für Eltern, Erziehende und interessierte Erwachsene

**Referent:innen:** Mag. Dagmar Philipp, Katharina Stainer BA, akzente Fachstelle Suchtprävention



## Neue Produkte, alte Risiken

Unserer Jugend ist mittlerweile bekannt, dass Rauchen gesundheitsschädlich ist und abhängig macht. Der reine Zigarettenkonsum ist deshalb ganz klar nicht mehr so beliebt. Die Tabakindustrie hat darauf reagiert und neue Produkte entwickelt, die vor allem eins versprechen: weniger gesundheitsschädlich zu sein.

**Die drei Hauptprodukte**, die für das vollmundige Versprechen derzeit vermarktet werden, sind

1. Nikotinbeutel,
2. E-Zigaretten (Einweg, All-in-one),
3. Tabakerhitzer.

Allen Produkten gemein ist der Wirkstoff Nikotin. Nikotin ist giftig (ein toxisches biogenes Alkaloid). Es stimuliert das Zentralnervensystem (die nikotinischen Acetylcholin-Rezeptoren) und das vegetative Nervensystem. Je nach Dosis passieren eine Reihe von Reaktionen im Körper, allen voran Blutdruckanstieg und Steigerung der Herzfrequenz. Nebenwirkungen reichen von Übelkeit/Erbrechen, Verlangsamung der Herzfrequenz, epileptischen Anfällen, Atemproblemen bis hin zum Tod durch Atemlähmung. Für die Aufnahme über den Mund sind 5mg/kg Körpergewicht schon toxisch (giftig). Nikotinenzug führt bei Nutzern und Nutzerinnen zu Reizbarkeit, Unruhe, Angst, Müdigkeit und zu gesteigertem Appetit.

Dauer: ca. 45 Minuten Input mit anschl. Diskussion  
 Kontakt: Fachstelle Suchtprävention, suchtpaevention@akzente.net; 0662/84 92 91-44  
 Zoom-Meeting beitreten: <https://us06web.zoom.us/j/81085448057?pwd=08qbASEpbjQfROsVqyuFlyNkUdb2Gf.1>  
 Meeting-ID: 810 8544 8057, Kenncode: 062779  
**TN: unbegrenzt - keine Anmeldung notwendig**  
**Link & Infos: Online Eltern-Talks**



Wirkung und Risiken: Die drei genannten Hauptprodukte haben ein hohes Abhängigkeitspotential und wirken von beruhigend bis anregend. Eigenschaften, die von Jugendlichen sehr geschätzt werden.

Die häufig verwendeten **Nikotinbeutel** – nicht zu verwechseln mit den schwedischen Snus, die Tabak enthalten – sind rauch- und geruchlos und enthalten lediglich Nikotin, aber keinen Tabak. Nikotinbeutel (Pouches) sind relativ neue Produkte, die seit 2019 auf dem Markt sind. Die Nikotinmengen in den Beuteln liegen laut Packung zwischen 2 bis 8 mg. Bei der Analyse wurden jedoch Nikotingehalte zwischen 4 bis 20 mg bestimmt. Untersuchungen zeigen, dass das meiste Nikotin innerhalb der ersten 20 Minuten freigesetzt und dabei gut 50 % über die Mundschleimhaut aufgenommen werden

(ausgehend von der durchschnittlichen Zeit im Mund von 10 bis 20 Minuten).

**E-Zigaretten** sind stiftähnliche Rauchgeräte, die gerade in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen aktuell sehr beliebt sind. Hierbei werden sogenannte Liquide (Flüssigkeiten) mit Aromen versetzt, erhitzt und verdampft. Wahrscheinlich enthalten Liquids im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten tatsächlich weniger Schadstoffe, in ihnen stecken aber genauso Substanzen, die Entzündungen in den Atemwegen auslösen und sie reizen können.

**Tabakerhitzer** werden mit einem kurz gepressten Tabakstück (Heets, Sticks) befüllt. Erhitzung und Verdampfung des Tabaks erfolgen bei 250 bis 350 Grad Celsius. Durch die geringere Hitze sollen weniger Schadstoffe entstehen als bei herkömmlichen Zigaretten, wo der Tabak verbrannt wird.

Bei den neuen Produkten gilt es zu berücksichtigen, dass Nebenwirkungen und Langzeitfolgen noch weitgehend unbekannt sind! Auch in diesen Produkten sind kanzerogene und giftige Substanzen vorhanden, die eine Vielzahl von Krankheiten auslösen können. Darum sollte man auch von diesen Produkten Abstand nehmen und gar nicht erst damit beginnen.

## Kontakt

**Dr. Katharina Anderhuber**

Landesschulärztin für die  
Bundesschulen im Land Salzburg

Tel: 0662-8083-5010

katharina.anderhuber@bildung-sbg.gv.at

# Kinder haben das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen

## kija-Kinderschutz-Plakate für alle Schulen

**Im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern** ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert (Art. 5). Das Ziel der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg ist es, dieses Recht für jedes Kind im Land Salzburg durchzusetzen. Daher beschäftigt sich das kija-Team auch intensiv mit dem Thema Kinderschutz und hat dazu ein eigenes Plakat erstellt.

Ab dem Schuljahr 2024/25 muss es an jedem Schulstandort eine Kinderschutzrichtlinie geben, die in einem partnerschaftlichen Prozess unter Einbindung von Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern erarbeitet wird. Um die Schulen bei der Erstellung eines passenden Konzepts zu unterstützen, hat die Bildungsdirektion unter Einbindung der Kinder- und Jugendanwaltschaft und anderen Experten und Expertinnen eine umfassende Kinderschutzrichtlinie erarbeitet. Die Kinderschutz-Plakate der kija wurden gemeinsam mit der Bildungsdirektion an alle Schulen verteilt. „Wir möchten damit einen Beitrag leisten, dass alle Personen in einer Schule das Thema regelmäßig präsent haben. Denn nur wenn wir Erwachsene Verantwortung für ein gewaltfreies Miteinander übernehmen, kann uns das Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen, gelingen“, so kija-Leiterin Johanna Fellingner.

### Psychische Gewalt oft unterschätzt

„Das übergeordnete Ziel von Kinderschutzrichtlinien ist die Vermeidung von Gewalt auf

allen Ebenen“, ergänzt kija-Psychologin Janina Schönleben. „Es gibt viele Formen von Gewalt. Insbesondere psychische Gewalt wird immer noch unterschätzt. Wir müssen uns bewusst machen, einen jungen Menschen zu demütigen, bloßzustellen oder zu schikanieren, hat auf dessen Gesundheit genauso schwerwiegende Auswirkungen wie ihn zu schlagen.“



Janina Schönleben und Johanna Fellingner (v.li.) präsentieren das Kinderschutz-Plakat der kija.

### Alltägliche Grenzverletzungen erkennen

Kinderschutz fängt nicht erst bei der Meldung eines bestimmten Verhaltens oder gar von strafbaren Handlungen an. Kinderschutz zu leben bedeutet, alltägliche Grenzverletzungen zu erkennen, zu reflektieren und daraus neues Verhalten abzuleiten. „Wenn eine Betreuungskraft ein Kind fest am Arm packt, dann ist es

wichtig, dass sie sich bewusst ist oder wird, dass dies eine Grenzverletzung darstellt. Sie sollte ihr eigenes Verhalten reflektieren und die Situation mit dem Kind besprechen. Als Fachkraft ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass uns Grenzverletzungen passieren, auch wenn wir es auf keinen Fall wollen. Wir können aber stetig daran arbeiten, sie zu verhindern“, so Schönleben.

## Kontakt



**Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija)  
Salzburg**

Tel: 0662-430550

kija@salzburg.gv.at

### Regionalbüro Innergebirg


Ing.-Ludwig-Pech-Straße 12/1


St. Johann im Pongau

Tel: 0664-6116636


kija.innergebirg@salzburg.gv.at

kija-sbg.at

 kijasalzburg

 kija\_salzburg

 @kija.salzburg

 kijaSalzburg



# Es wird wieder gewählt!

Für 2024/25 werden neue Klassenelternvertretungen (KEV) gewählt. Die Aufgaben von Klassenelternvertretungen sind in jeder Klasse wichtig, und deshalb sei an dieser Stelle allen Eltern herzlich gedankt, die sich dafür zur Verfügung stellen und im Sinne einer guten Schuldemokratie einbringen und mitarbeiten.

**Der diesjährige Informationsabend** für alle KEV findet am 22. Oktober 2024 statt, Sie sind herzlich eingeladen, sich anzumelden (siehe Anmeldeabschnitt unten). An diesem Abend werden wir mit Hannelore Kaserer Wichtiges und Neues aus dem Schulrecht besprechen und uns über die Aufgaben der KEV austauschen und informieren.

Für die Wahl geben wir Ihnen vorab noch einige Infos mit.

## Checkliste Wahl

Es gibt klare Richtlinien, wie so eine Wahl ablaufen soll. Damit kann vermieden werden, dass Eltern nicht einmal wissen, wann die Wahl stattgefunden hat bzw. wer überhaupt gewählt wurde.

## Wann erfolgt die Wahl von Klassenelternvertretungen?

1. Das Klassenforum (meist der erste Elternabend zu Schulbeginn) hat in der Vorschulstufe und den ersten Stufen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen, die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schulen geführt werden, ansonsten bei Bedarf, eine Klassenelternvertretung und eine Stellvertretung, die diesen im Verhinderungsfall zu vertreten hat, für die Zeit bis zur nächsten Wahl zu wählen.
2. Die Wahl muss auch in den anderen Klassen durchgeführt werden.
3. Die Wahl erfolgt, wenn am Anfang einer Sitzung vor Beginn der Tagesordnung ein Wahlvorschlag erstattet wird.
4. Die Wahl erfolgt, wenn die Klassenelternvertretung bzw. Stellvertretung zurücktritt bzw. das Kind aus der Klasse ausscheidet.
5. Wenn die betreffende Klasse geteilt oder zusammengelegt wird, muss ebenfalls gewählt werden.

## Bis wann muss die Wahl durchgeführt werden?

Die Wahl muss **in den ersten 8 Wochen** des Schuljahres stattfinden.

## Wann endet die Funktion?

Die Klassenelternvertretung wird für mind. 1 Schuljahr gewählt. Die Funktion endet

1. bei der Wahl einer neuen Klassenelternvertretung bzw. -stellvertretung
2. bei Ausscheiden des Kindes aus der Klasse
3. bei Zusammenlegung oder Teilung der Klasse
4. bei Rücktritt der Klassenelternvertretung (frühestens nach 1 Jahr)

## Wie wird gewählt?

Geheim!

Die Wahl kann auf Antrag eines Erziehungsberechtigten auch offen mit Handzeichen durchgeführt werden. Pro Schüler bzw. Schülerin der Klasse gibt es 1 Stimme.

## Wer ist gewählt?

Der/Die die einfache Mehrheit der Stimmen bekommen hat.

## Wer muss die Wahl vorbereiten?

Entsendet der Elternverein der Schule eine:n Wahlvorsitzende:n, kann diese:r die Wahlvorbereitung übernehmen. Ansonsten erfolgt die Wahl bei der Sitzung des Klassenforums und wird durch die Klassenlehrperson bzw. den Klassenvorstand vorbereitet und durchgeführt.

## Weitere Informationen

- [bmu.gv.at/medienpool/17483/wissenswertes.pdf](https://bmu.gv.at/medienpool/17483/wissenswertes.pdf)
- **Schulhandbuch** – zu bestellen bei [info@familien.at](mailto:info@familien.at)

# Infoabend für Klassenelternvertretungen (KEV)

**Dienstag, 22. Oktober 2024, 19.00 Uhr, Online, Link wird nach Anmeldung mitgeteilt**

Referentin: **SQM Hannelore Kaserer MA**, Bildungsdirektion Salzburg

Die Aufgaben von KEV sind wichtig, deshalb sollte man darüber gut Bescheid wissen.

Inhalt: Aufgaben und Funktion der KEV • Schulrecht • Neuerungen in der Bildungsdirektion • Anliegen und Fragen

**Anmeldung:** Mag. Brigitte Singer, E-Mail: [office@sbw.salzburg.at](mailto:office@sbw.salzburg.at)

ONLINE via  
Zoom

# Eine starke Stimme für Eltern und Erziehungsberechtigte

Als Salzburger Landesverband der Elternvereinigungen an den öffentlichen Pflichtschulen ist es unserer vorrangiges Ziel, Eltern zu motivieren, Elternvereine zu gründen, Elternvereine aktiv zu unterstützen und somit für die Wahrung der Rechte und Interessen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und für eine aktive Schulpartnerschaft einzutreten.

**Wir sehen uns als Plattform, aber auch als Netzwerk** für Elternvereine, um Meinungen auszutauschen, Informationen weiterzugeben, Hilfestellungen zu leisten und mit den zuständigen Bildungsverantwortlichen auf Landesebene in regelmäßigen Austausch zu treten.

„In Schulen mit Elternvereinen gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen Pädagog:innen-Eltern-Schüler:innen, es gibt weniger Konflikte, die Kinder können sich besser entwickeln. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen den gleichen Zugang zur Bildung erhalten und ihre Entwicklung gefördert wird. Dafür setzen wir uns in unserer parteipolitisch unabhängigen Freiwilligenarbeit ein,“ so Vorsitzende Sabine Gabath.

Darüber hinaus organisiert der Landesverband Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Auch für Herbst 2024 plant der Landesverband wieder einen virtuellen Informationsabend – zum Thema Mobbing. Gerade dieses Thema begegnet Elternvereinen auf vielfältiger Art und Weise. Hier ist es wichtig, den Eltern

und Erziehungsberechtigten theoretische Einblicke zu geben, wo die Grenzen zwischen Mobbing und einem einfachen Streit liegen und wie man Kindern helfen kann, Konflikte zu lösen bzw. welche Anlaufstellen es in Notfällen gibt.

Unsere Kinder sind das wertvollste Gut, das wir haben. Sie verbringen den Großteil ihrer Kinder- und Jugendjahre in Schulen und werden von dem dort herrschenden Klima, ihren Mitschüler:innen und Lehrer:innen geprägt. Es ist unsere wichtige Aufgabe, die Kinder durch diese herausfordernden Zeiten des Lernens zu begleiten.



© arne.mueseler@gmail.com

## Kontakt

### Sabine Gabath

Vorsitzende des Landesverbandes der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen  
landeselternverein.sbg@outlook.com

## Vorbereitung für die BIM 2024

### Messezentrum Salzburg informiert

**Das Messezentrum Salzburg lädt** alle interessierten Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Jugendliche ein, sich bereits jetzt einen Überblick über das breite Angebot der Bildungsinformationsmesse (BIM) 2024 anzusehen, die heuer vom 21. bis 24. November stattfindet. Die BIM ist die ideale Plattform, um sich über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten vor und nach der Pflichtschulausbildung zu informieren.

**Online-Entdeckungstour starten:** Um die Vorbereitung zu erleichtern, bietet die Website der BIM zahlreiche nützliche Features. Hier können sich Besucherinnen und Besucher im Vorfeld über Unternehmen und Schulen informieren, die auf der Messe vertreten sein werden.

#### Nutze die Features der BIM-Website:

- **Informationen einholen:** Favoriten unter den Ausstellern auswählen und Infos sammeln. So ist man bestens für die Messe im Spätherbst vorbereitet.
- **Fragen vorbereiten:** Vorab Favoriten/Unternehmen/Schule kontaktieren und Fragen stellen. Dies ist über das Ausstellerverzeichnis und den interaktiven Hallenplan möglich.

- **Navigationshilfe JOE:** Mit JOE, dem persönlichen Begleiter auf der Website, können Website-Besucher einen Interessenstest machen, der passende Unternehmen und Schulen vorschlägt. Nach der Registrierung findet man JOE im oberen Reiter der Website. Einfach anklicken und los geht's!
- **Gratis Obus-Ticket aufs Smartphone** zum Besuch der BIM
- **Hallenplan und FAQs:** Ein interaktiver Hallenplan sowie nützliche FAQs helfen, sich auf der Messe zurechtzufinden.

#### Vorbereitung ist der Schlüssel zum Erfolg:

Die BIM 2024 bietet Jugendlichen die Chance, sich über Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und Arbeitgeber zu kontaktieren. QR-Code (auf der nächsten Seite) scannen ... starte die Vorbereitung deines BIM-Besuches. Wir freuen uns, zahlreiche interessierte Jugendliche bei der BIM 2024 im November begrüßen zu dürfen!

## Kontakt

### Messezentrum Salzburg

Am Messezentrum 1, Tel: 0662-24040, presse@mzs.at

# BIM

BerufsInfo — Messe

21. – 24.  
NOVEMBER 2024

**#Vor der Messe:  
Starte deine Entdeckungsreise!**

EINTRITT FREI!

 **MESSE  
ZENTRUM  
SALZBURG**

<https://berufsinfomesse.org/>

**#meinWeg**

